

I. Hotelzimmer

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern/Apartments zur Beherbergung, sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Kuralpe Kreuzhof. Hierbei ist es unerheblich wie der Vertrag zustande gekommen ist (telefonisch, Brief, direkt mündlich, E-Mail oder online in jeglicher Form).

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Hotelzimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken, ist nicht gestattet.

2. Vertragsabschluss und Vertragspartner

2.1 Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Hotelzimmer bzw. Apartment bestellt oder bestätigt worden ist. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung der geschuldeten Leistung.

2.2 Vertragspartner ist die Kuralpe Kreuzhof (im Weiteren „das Hotel“ genannt) und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag.

3. Leistungen, Preise, Zahlung

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die für die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.

3.3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

3.4 Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

3.5 Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.

4. Rücktritt

4.1 Der Gast kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts ist der Gast zum Ersatz des dem Hotel entstandenen Schadens verpflichtet. Es zählt jeweils das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsnachricht.

4.1.a Stornierungsgebühren Hotelzimmer

Bei einer vertraglich gebuchten Zimmeranzahl von **5 - 29 Zimmern** fallen Stornierungsgebühren wie folgt an:

- Bis 30 Tage vor Anreise: kostenfrei
- 29-15 Tage vor Anreise: 30 % des Gesamtpreises
- 14-8 Tage vor Anreise: 50 % des Gesamtpreises
- 7-3 Tage vor Anreise: 80 % des Gesamtpreises
- Ab 48 Stunden vor Anreise: 90 % des Gesamtpreises
- 1-2 Zimmer sind bis 48 Stunden vor Anreise kostenfrei stornierbar.

Bei einer vertraglich gebuchten Zimmeranzahl von **21 Zimmern oder mehr** fallen Stornierungsgebühren wie folgt an:

- Bis 90 Tage vor Anreise: kostenfrei
- 89-60 Tage vor Anreise: 10 % des Gesamtpreises
- 59-30 Tage vor Anreise: 20 % des Gesamtpreises
- 29-15 Tage vor Anreise: 40 % des Gesamtpreises
- 14-8 Tage vor Anreise: 50 % des Gesamtpreises
- 7-3 Tage vor Anreise: 80 % des Gesamtpreises

- Ab 48 Stunden vor Anreise: 90 % des Gesamtpreises
- 1-2 Zimmer sind bis 48 Stunden vor Anreise kostenfrei stornierbar.

4.2 Eine Ersatzperson, die zu genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann von Ihnen gestellt werden. Eine schriftliche Benachrichtigung genügt.

4.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- bei unvorhersehbaren Ereignissen innerhalb des Hotels, z.B. Rohrbruch;
- Zimmer unter schuldhaft irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden gebucht werden;
- das Hotel begründet Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- ein Verstoß gegen Ziff. 1.2 vorliegt.

5. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rücknahme

5.1 Die Anreise hat zwischen 15.00 und 22.30 Uhr an der Hotelrezeption zu erfolgen. Eine spätere Anreise muss individuell vereinbart werden. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sollte der Gast am Anreisetag bis 22.30 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 24 Stunden ohne Benachrichtigung an den Vermieter als gekündigt. Der Vermieter oder dessen Vertreter kann dann über das Objekt frei verfügen.

5.2 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10.30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für die vertragsüberschreitende Nutzung bis 16.00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreis) in Rechnung stellen, ab 16.00 Uhr 100 %. Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

6. Haftung

6.1 Die Ausschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z. B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten.

6.2 Die An- und Abreise des Gastes erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Das Hotel haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Gast in vollem Umfang. Der Gast haftet für die durch ihn oder seine Begleiter verursachten Schäden an den Hotel- bzw. Apartmenteinrichtungen.

6.3 Für Pakete mit Inhalten des Gastes, die der Gast über einen Dienstleister/Paketservice an uns schickt, übernehmen wir keine Haftung.

7. Datenschutz

7.1 Der Gast erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich (laut DSGVO) behandelt.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor.

8.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung

ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und einziger Erfüllungsort ist Darmstadt.

II. Tagungen, Menüs und Veranstaltungen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über Veranstaltungen und Tagungen in den Räumlichkeiten der Kuralpe Kreuzhof, sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Kuralpe Kreuzhof.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten sowie deren Nutzung zu anderen als den vereinbarten Zwecken, ist nicht gestattet.

2. Vertragsabschluss und Vertragspartner

2.1 Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die Räumlichkeiten, ein Arrangement, ein Menü oder ein Catering schriftlich bestätigt worden ist. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung der geschuldeten Leistung.

2.2 Vertragspartner ist die Kuralpe Kreuzhof (im Weiteren „das Hotel“ genannt) und der Kunde.

2.3 Diese Geschäftsbedingungen sind fester Vertragsbestandteil der u. g. Veranstaltung. Die Veranstaltungsbestätigung und diese Geschäftsbedingungen bilden gemeinsam den Veranstaltungsvertrag.

3. Optionen

Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsfristen die reservierten Räume bzw. den reservierten Termin anderweitig zu vermieten.

4. Anzahlung

Das Hotel stellt dem Gast eine Anzahlung in Höhe von 1.000 € der gebuchten Leistungen in Rechnung. Das Anzahlung ist innerhalb von 4 Wochen nach Buchung der Veranstaltung zu begleichen.

5. Rücktritt

5.1 Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts ist der Gast zum Ersatz des dem Hotel entstandenen Schadens verpflichtet. Gesamt- oder Teilstornierungen werden wie folgt in Rechnung gestellt: (VA steht für die gebuchte Veranstaltung bzw. Tagung/Menü)

Stornierungsgebühren für Tagungen und Menüs:

- Bis 90 Tage vor VA:	kostenfrei
- 89-60 Tage vor VA:	10 % der vereinbarten Leistungen
- 59-30 Tage vor VA:	20 % der vereinbarten Leistungen
- 29-15 Tage vor VA:	30 % der vereinbarten Leistungen
- 14-7 Tage vor VA:	50 % der vereinbarten Leistungen
- 6-4 Tage vor VA:	75 % der vereinbarten Leistungen
- 3-2 Tage vor VA:	80 % der vereinbarten Leistungen
- Ab 1 Tag vor VA:	95 % der vereinbarten Leistungen

Stornierungsgebühren für Veranstaltungen:

- Bis 180 Tage vor VA:	kostenfrei
- 179-150 Tage vor VA:	25 % der vereinbarten Leistungen
- 149-90 Tage vor VA:	35 % der vereinbarten Leistungen
- 89-30 Tage vor VA:	50 % der vereinbarten Leistungen
- 29-15 Tage vor VA:	75 % der vereinbarten Leistungen
- 14-8 Tage vor VA:	85 % der vereinbarten Leistungen
- Ab 7 Tage vor VA:	95 % der vereinbarten Leistungen

Es zählt jeweils das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsnachricht. Das Hotel behält sich vor, einen darüber hinaus entstandenen Schaden zusätzlich geltend zu machen.

5.2 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- bei unvorhersehbaren Ereignissen innerhalb des Hotels, z.B. Rohrbruch;
- Räumlichkeiten unter schuldhaft irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden, gebucht werden;
- das Hotel begründet Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht.
- Verschweigt der Veranstalter, dass er eine politische Vereinigung ist, hat das Hotel ebenfalls das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Veranstaltung abzusagen.

6. Personenanzahl

Eine garantierte Personenanzahl (aufgeteilt in Erwachsene ab 12 Jahren, Kinder unter 12 Jahren und Kleinkinder unter 3 Jahren) muss dem Hotel bis spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich übermittelt worden sein. Eine Änderung der garantierten Personenanzahl muss spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin ebenfalls schriftlich übermittelt worden sein, andernfalls wird mindestens die bestellte Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt. Bei Veranstaltungen mit vorab bestelltem Buffet wird mindestens die 10 Tage vorab verbindlich gemeldete Personenanzahl abgerechnet.

7. Menüauswahl

Gerne bieten wir Ihnen ein einheitliches Menü mit einer einheitlichen (z. B. vegetarischen oder veganen) Alternative an. Weitere Umbestellungen werden mit einer zusätzlichen Aufwandspauschale von 18 € (brutto) pro Person in Rechnung gestellt.

8. Haftung

8.1 Wir übernehmen keine Haftung für mitgebrachte Speisen, da die HACCP-Kühlkette von uns nicht überwacht werden kann. Speisen & Getränke die übrig bleiben (insbesondere bei Buffets) dürfen mit nach Hause genommen werden.

8.2 Besteller und Veranstalter haften für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke. Für nicht beglichene Rechnungen von Veranstaltungsteilnehmern haftet automatisch der Veranstalter/Besteller, auch wenn dieser dies im Voraus abgelehnt hat.

8.3 Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner. Die Rechnungen des Hotels sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

8.4 Für Pakete mit Inhalten des Kunden (für Tagungen, Bankettveranstaltungen etc.), die der Kunde über einen Dienstleister/Paketservice an uns schickt, übernehmen wir keine Haftung.

9. Diverse Bestimmungen

9.1 Um **Beschädigungen** vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen. Für zurückgelassene Verpackungsmaterialien seitens des Veranstalters erhebt das Hotel je nach Volumen und Umfang eine Entsorgungspauschale von mindestens 50,00 €.

9.2 Bitte beachten Sie, dass das Abbrennen von **Feuerwerkskörpern** bzw. Knallern nicht erlaubt ist. Wir möchten darauf hinweisen, dass bei evtl. Forderungen bzw. Klagen der Veranstalter bzw. der Auftraggeber haftbar gemacht wird. Die Verwendung von offenem Feuer in den Räumlichkeiten ist ebenfalls zu unterlassen. Hierzu zählen insbesondere: Sprühfeuer, Wunderkerzen und Feuerwerkskörper (Silvester), ausgenommen sind Tischkerzen.

9.3 Wir bitten Sie unmittelbar bei der Reservierung Ihrer Veranstaltung das Thema **Rauchen** zu klären, damit wir gesetzeskonform handeln können.

9.4 **GEMA:** Musikveranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab bei der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter. Das Hotel wird vom Veranstalter bezüglich eventueller Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z. B. wegen Nichtanmeldung durch den Veranstalter) entstanden sind, freigestellt.

9.5 Es dürfen keine **eigenen Speisen & Getränke** im gesamten Hotel und dem jeweilig dazugehörigen Außenbereich ohne vorherige Absprache verzehrt werden. Ausnahmen müssen schriftlich mit dem Hotel vereinbart werden (Gedeckpreise/Korkgeld).

9.6 Die Veranstaltungsräume stehen dem Veranstalter/Besteller bei Buchung ausschließlich am Veranstaltungstag zur Verfügung. Ein **Aufbau** am Vortag oder **Abbau** am Folgetag der Veranstaltung ist nur nach Absprache mit dem Hotel möglich.

9.7 Bei **mitgebrachten Gegenständen und Utensilien** für z. B. Spiele oder Vorführungen und insbesondere Dekoration ist unbedingt darauf zu achten, dass das Inventar des Hotels nicht beschädigt wird. Dekoration muss mit dem Hotel vorab besprochen werden, mitgebrachte Gegenstände müssen mit Verlassen der Veranstaltungsräume ebenfalls ausgeräumt werden.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt bzw. den Leistungen kann nicht gewährleistet werden. Das Hotel behält sich Änderungen (Mobiliar, Ausstattung etc.) vor.

10.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und einziger Erfüllungsort ist Darmstadt.

Zusatzbedingungen Bankettveranstaltungen

Für Bankettveranstaltungen in unserem Haus gelten nachfolgende Zusatzbedingungen.

Veranstaltungsort: Hotel-Restaurant Kuralpe
Kreuzhof, Kuralpe 2, 64686 Lautertal.

1. Buchungsvoraussetzung für eine Bankettveranstaltung in oben genannten Räumlichkeiten ist ein Mindestumsatz. Dieser setzt sich zusammen aus Speisen & Getränken. Der Mindestumsatz beträgt: Nibelungenschmiede: 6.500 €, Felsbergstube: 2.500 €, Hutzelstube: 1.500 €, Kreuzhofstube: 1.500 €.

Zusätzliche Personalkosten und Raummieten werden dem Mindestumsatz nicht angerechnet.

2. Optionsbuchungen zum Zwecke der Vorreservierung können max. 4 Wochen aufrechterhalten werden. Vorausgesetzt der Veranstaltungstermin liegt mindestens 6 Monate in der Zukunft.

3. Personalkosten sind für Veranstaltungen mit einer Dauer von max. 10 Stunden inklusive. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von über 10 Stunden werden zusätzliche Personalkosten (und ggf. Nachtzuschläge nach 24 Uhr) laut Angebot in Rechnung gestellt. 1 Stunde Auf- und 1 Stunde Abbau müssen bei der Gesamtdauer berücksichtigt werden. Die Anzahl der Mitarbeiter wird durch das Hotel vorgegeben.

4. Bitte beachten Sie, dass die Lautstärke im Hotel ab 02.00 Uhr gedrosselt bzw. angepasst werden muss.

5. Unsere Räumlichkeiten stehen Ihnen bis maximal 03.00 Uhr zur Verfügung.

Ergänzende Sonderregelung:

Ergänzende Sonderregelung zu obenstehenden Punkten aufgrund von Corona, Pandemiesituationen und höherer Gewalt:

Sollte die gebuchte Veranstaltung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben (z.B. in Form von Verordnungen, Allgemeinverfügungen oder Verwaltungsakte) am Veranstaltungsort basierend auf dem Coronavirus oder ähnlichen gravierenden Gründen von höherer Gewalt (äußere Umstände, die nicht vom Hotel zu vertreten sind) nicht in der gebuchten Form stattfinden dürfen/wahrgenommen werden können, so ist das Hotel berechtigt, dem Kunden einen alternativen Durchführungsform (z.B. Verpflegung am Sitzplatz anstatt in Büffet-Form, anderer Veranstaltungsraum u.a.) und einen alternativen Veranstaltungszeitpunkt (Veranstaltungszeitraum) anzubieten, welche nur aus triftigem Grund abgelehnt werden dürfen.

Sollte dies nicht gewünscht sein, kann die Veranstaltung bis 30 Tage vor Veranstaltungstermin gegen eine Aufwandsentschädigung storniert werden. Die Aufwandsentschädigung beträgt 20 % der Auftragssumme. Bei späterer Absage gelten unsere regulären Stornierungsgebühren laut AGB.

Diese Geschäftsbedingungen sind gültig für:

Veranstaltung am: _____

Raum/Ort: _____

Veranstalter/Besteller:

Datum: _____

Unterschriften: _____